



## Rundschreiben 972/2022

Ulrich-von-Hassell-Haus  
Lennéstraße 11  
10785 Berlin

- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Tel.: 030 590097-341  
Fax: 030 590097-440

E-Mail: Irene.Vorholz  
@landkreistag.de

AZ: IV-435-00/0.1

Datum: 12.12.2022

Sekretariat: Friederike Seehase

### **Rechtliche Betreuung: Empfehlungen zum Aufgabenspektrum der Betreuungsbehörden und zur Anerkennung von Betreuungsvereinen**

Bezugsrundschriften Nr. 764/2022 vom 6.10.2022 und 637/2022 vom 22.8.2022

#### **Zusammenfassung**

**Zur Umsetzung der zum 1.1.2023 in Kraft tretenden Betreuungsrechtsreform haben der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städtetag und die BAGüS die gemeinsamen Empfehlungen zum Aufgabenspektrum der Betreuungsbehörden sowie zur Anerkennung von Betreuungsvereinen überarbeitet.**

Mit den beiden Bezugsrundschriften hatten wir über die Entwürfe der „Empfehlungen zum Anforderungsprofil von Betreuungsbehörden“ und der „Empfehlungen zur Anerkennung von Betreuungsvereinen“ informiert, die der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städtetag und die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) unter Berücksichtigung der zum 1.1.2023 in Kraft tretenden Betreuungsreform überarbeiten. Für die Rückmeldungen sagen wir besten Dank. Sie sind sämtlich in die Überarbeitung eingeflossen.

Beide gemeinsamen Empfehlungen wurden nun final abgestimmt. Als **Anlage 1** sind die „Empfehlungen zur Aufgabenwahrnehmung der Betreuungsbehörden“ (neuer Titel) beigelegt, als **Anlage 2** die „Empfehlungen zur Anerkennung von Betreuungsvereinen“. Beide Empfehlungen sind vom 1.12.2022 und bilden die Rechtslage ab 1.1.2023 ab.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

In Vertretung

Dr. Vorholz

Anlagen